

A)

HAUSHALTSSATZUNG der Samtgemeinde Ahlden für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Ahlden in der Sitzung am 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.092.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.173.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.742.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.300.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.204.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.572.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.362.100 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	93.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.309.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.966.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

2.362.100 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur recht-zeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird festgesetzt auf 2.225.000 €. Sie wird von den Mitgliedsgemeinden zu

50 % nach der Einwohnerzahl und zu
50 % nach der Steuerkraftmesszahl für Finanzausgleichszahlungen
(Umlagen)

erhoben.

Hodenhagen, 15.12.2022

L.S.

Niemann
Samtgemeindebürgermeister

B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 Satz 1 und § 111 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 15 Absatz 6 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes erforderliche Genehmigung hinsichtlich der Festsetzungen des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Kredite und der Samtgemeindeumlage ist durch den Landkreis Heidekreis am 10.05.2023 erteilt worden. Sie wurde mit zwei Auflagen verbunden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 12.06.2023 bis 20.06.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer OG 1, 29693 Hodenhagen, öffentlich aus.

Die verkündete Haushaltssatzung kann darüber hinaus auch auf der Internetseite www.ahlden.info unter der Rubrik Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Hodenhagen, 06.06.2023

Samtgemeinde Ahlden
Der Samtgemeindebürgermeister

Carsten Niemann